Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: **96 230-a** **V/DVD**

Der Bildträger	**"Cradle Of Fear" (Farbfilm)**
Originaltitel	**CRADLE OF FEAR**
Hersteller	**Pragmatic Pictures, Ltd., London**
Programmanbieter	**I-On New Media, Köln**
Ursprungsland	**Großbritannien**
Herstellungsjahr	**2001**
Laufzeit	**111 Min. - Sek.**

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH nach § 12 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft. Die Prüfung hatte das Ergebnis, daß der Bildträger Kindern und Jugendlichen nicht angeboten, überlassen oder sonst zugänglich gemacht werden darf. Die Prüfung hatte das Ergebnis :

„Keine Jugendfreigabe“

Wiesbaden, den **28.01.2004**

FSK

Die Altersfreigabe-Empfehlung der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten Landesjugendbehörden gem. Art. 1 der Ländervereinbarung vom 01.08.1988 (BAnz 1988 S. 4111) als eigene Entscheidung übernommen.

Federführende Stelle für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen, Videokassetten und vergleichbaren Bildträgern
Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz

Im Auftrag

(Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden)

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 55116 Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.
Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Klagefrist (Abs. 1) nur dann gewahrt, wenn die Klageschrift noch vor Ablauf dieser Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.